

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	27.08.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die Insterburger Straße, Goldaper Straße und die Planstraße südlich der Allensteiner Straße

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:

- a) Dem Ausbau der Insterburger Straße und der Goldaper Straße sowie der Planstraße südlich der Allensteiner Straße entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt.
- b) Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von Pilzleuchten als Energiesparlampen mit Klarglas – Lichtpunkthöhe ca. 4,00 m – wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung (Anlage 1)

Eine Baugenossenschaft plant im Bebauungsplangebiet Nr. III/4/59.00 „Wohngebiet Allensteiner Straße“ ihre überalterte Geschosswohnungsbausubstanz durch den Neubau kleinerer Einheiten an der Insterburger Straße, der Goldaper Straße und südlich der Allensteiner Straße zu ersetzen.

Für die notwendige Erschließung wird der Neubau einer Planstraße südlich der Allensteiner Straße erforderlich.

Des Weiteren wird – aufgrund des schlechten Straßenzustandes – der Ausbau der Insterburger Straße und der Goldaper Straße erforderlich.

Hierüber soll mit der Baugenossenschaft ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden.

2. Planung (Anlage 2)

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes schlägt die Verwaltung den Ausbau der Insterburger Straße und der Goldaper Straße sowie den Neubau der Planstraße als Mischverkehrsfläche im Prinzip der „sanften Separation“ in einer Gesamtbreite von 8,75 m mit einer 4,00 m breiten mittigen Asphaltfläche und beidseitigen 1,25 m und 1,50 m breiten höhengleichen Pflasterstreifen in Betonstein (grau) vor .

Um dem Parkdruck im Gebiet gerecht zu werden schlägt die Verwaltung die Anlage eines einseitigen 2,00 m breiten Längsparkstreifens in Betonstein (anthrazit) vor.

Im Sinne einer Straßenraumgestaltung soll dieser Parkstreifen durch Baumpflanzungen in gewissen Abständen unterbrochen werden. Des Weiteren entsteht hierdurch eine optische Einengung, was zur Geschwindigkeitsdämpfung beiträgt.

Für die öffentlichen Fuß – und Radwegeverbindungen in den Grünzug schlägt die Verwaltung einen Ausbau in 3,50 m Breite in Asphaltbauweise vor.

Die Straßenbeleuchtung der Straßen entspricht in Form von Pilzleuchten als Energiesparlampen mit Klarglas dem Standard der Beleuchtung von Erschließungsstraßen.

3. Finanzierung

Die oben genannten Straßen sollen durch die Baugenossenschaft ausgebaut werden, sodass für die Stadt Bielefeld einschließlich der Straßenbeleuchtung keine Herstellungskosten entstehen.

Nach Übernahme der ausgebauten Straßen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs. Dadurch ergeben sich für die Stadt Bielefeld jährliche Folgekosten von ca. 18.750,- Euro, von denen auf die Straßenunterhaltung ca. 11.900,- Euro/Jahr, auf die Beleuchtung ca. 6.300,- Euro/Jahr und auf die Grünunterhaltung ca. 550,- Euro/Jahr entfallen.

Beigeordnete(r)

Moss